

Time-Stop Reglement

Die Mitglieder des Daytona Fitness haben unter den unten aufgeführten Umständen das Anrecht auf einen Time-Stop, d.h. eine Vertragsunterbrechung.

Ein Anrecht auf Time-Stop, d.h. Vertragsunterbrechung, besteht bei:

- Bei einem bescheinigten **Ausbildungsaufenthalt** (Sprachaufenthalt, Praktikum usw.) von mehr als einer Woche Dauer
- Bei einem **beruflich** bedingten und vom Arbeitgeber **bescheinigten Auslandaufenthalt** von mehr als einer Woche Dauer
- Bei einer ärztlich **bescheinigten medizinischen Indikation** während **Schwangerschaft**
- **Nach der Geburt** wird der Vertrag **max. 6 Wochen** ohne ärztliche Bescheinigung unterbrochen. Für einen Unterbruch, welcher über die 6 Wochen hinausgeht, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgewiesen werden.
- Bei **ärztlich bescheinigter Trainingsunfähigkeit** als Folge von Krankheit oder Unfall von mehr als einer Woche Dauer
- Bei **Militär- oder Zivildienst** von mehr als einer Woche Dauer. Die Dienstplicht ist durch eine Kopie des Aufgebotes zu belegen
- Bei **Ferienabwesenheiten im Ausland** ab drei Wochen (CHF 10.- pro Woche)

Eine Unterbrechung der Mitgliedschaft aus anderen Gründen als oben aufgeführt (z.B. höhere Gewalt usw.), wird nicht gewährleistet. Wird unter den oben aufgeführten Umständen das Abo stillgelegt, so wird die Mitgliedschaft um die Zeit des Time-Stops verlängert. Die vereinbarte Zahlungsweise bleibt bei einem Time-Stop unberührt.